

## SCHÜLERAUFNAHMEBOGEN

**Aufnahme für das Schuljahr 20\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_**

in Klasse \_\_\_\_\_

in die Grundschulförderklasse (GFK)

### 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Zuname:	Vorname(n) – <b>Rufname unterstreichen:</b>
Geschlecht:	Staatsangehörigkeit:
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum:	Verkehrssprache in der Familie:
Geburtsort:	Geburtsland:
Wohnort / Straße:	PLZ Wohnort / Ortsteil:
Ortsteil:	
<input type="checkbox"/> Mein Kind kommt aus dem Ortsteil Gronau / Prevorst und benötigt eine Busfahrkarte	<input type="checkbox"/> Mein Kind besucht die GFK und benötigt eine Taxifahrt
Religion / Konfession:	
<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> orthodox <input type="checkbox"/> alevitisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> keine / andere Religion	

### 2. Angaben zu vorschulischen Angelegenheiten

Dauer:	Kindergarten / Grundschulförderklasse / vorherige Schule:
Ersteinschulung am:	Schule:
Art der Einschulung:	
<input type="checkbox"/> Vorzeitig <input type="checkbox"/> Normal <input type="checkbox"/> Zurückgestellt	
Teilnahme an vorschulischen Fördermaßnahmen:	
<input type="checkbox"/> Sprachtherapie <input type="checkbox"/> Ergotherapie <input type="checkbox"/> Andere: <input type="checkbox"/> Sprachförderung im Kindergarten <input type="checkbox"/> Psychomotorik	

<b>Unterschrift Erziehungsberechtigter 1:</b>	<b>Unterschrift Erziehungsberechtigter 2:</b>

Schüler - Zuname, Vorname:

### 3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten (auch bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten)

	Erziehungsberechtigter 1 Hauptansprechpartner	Erziehungsberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
Telefon – Festnetz		
Telefon – Mobil		
Telefon – Geschäftlich		
E-Mail-Adresse		
Verstorben am		

Haben Sie das gemeinsame Sorgerecht:

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Nachweis/Gerichtsurteil/Negativbescheinigung ➤ Bitte zur Anmeldung mitbringen) <input type="checkbox"/> Vormund (schriftl. Nachweis erforderlich)	Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift Aufnehmender: _____
---	--

Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. leibliche Mutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird – Bitte Sorgerechtserklärung zur Anmeldung mitbringen!)
---

### 4. Notfallnummern – alternativ zu verständigenden Ansprechpartner (z.B. Großeltern usw.)

Name / Anschluss von wem:	Telefonnummer:

### 5. Für den Schulbesuch bedeutsame Beeinträchtigungen

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

<input type="checkbox"/> Ja Falls ja, welche? _____	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Allergie Falls ja, welche? _____	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Sonstige Krankheiten, die zu beachten wären:	

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1:

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2:

--	--

**Schüler - Zuname, Vorname:**

## 6. Masernschutz

Liegt ein ausreichender Masernschutz vor?

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) ist am 1. März 2020 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann erbracht werden durch Impfausweis, ärztlicher Nachweis über ausreichende Immunität, etc.

- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Einsicht erhalten am: \_\_\_\_\_ Unterschrift Aufnehmender: \_\_\_\_\_

## 7. Religionsunterricht – siehe Anlage 1

## 8. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos – siehe Anlage 2

## 9. Datenschutz

Die Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch, auf Karteikarte und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes BW sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

- Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

## 10. Wunschpartner

Wunschpartner\*in für die Einschulung (nur für die neuen Erstklässler)

Es wäre schön, wenn mein Kind mit einem der folgenden Kinder zusammen in eine Klasse gehen könnte:  
(Bitte beachten: Ein Anspruch auf Erfüllung dieses Wunsches besteht nicht!)

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.**

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1:

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2:

---

## Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahr 2005/2006 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Klassenstufen konfessionell-kooperativ zu erteilen. Hierzu gibt es eine verbindliche Rahmenvereinbarung zwischen den Evangelischen Landeskirchen in Baden und in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An unserer Schule wird der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team eng zusammen. Sie greifen hierbei auf einen Unterrichtsplan zurück, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Innerhalb des Zeitraums, in dem der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird, erfolgt ein verbindlicher Wechsel der Lehrkraft, der den Gegebenheiten vor Ort entsprechend gestaltet wird.

Dabei werden zeitlich gleiche Unterrichtsanteile für beide Konfessionen angestrebt. Aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen ist für die Zeugnisnote bzw. die Halbjahresinformation die Konfession der Lehrkraft, die den Unterricht erteilt hat, maßgeblich. Die kooperierenden Lehrkräfte sind gehalten, zum Ende des Schuljahres eine einvernehmliche Zeugnisnote zu erteilen. Im Zeugnis erscheint als Bemerkung zur Religionsnote folgender Satz: „Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt.“

Die Ziele der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht sind:

- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
- die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
- ein vertieftes Bewusstsein für die eigene Glaubensrichtung zu schaffen.

Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, kann es auf Ihren Wunsch am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen. Voraussetzung ist das Einverständnis der jeweils unterrichtenden Religionslehrkraft.

Die Teilnahme am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht setzt Ihr Einverständnis voraus.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer Ihres Kindes. Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kosta Mpouikidis

-stellv. Schulleiter-

Name, Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Mein/unsere Kind soll am Konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen:

ja

nein (es ist uns bekannt, dass in dieser Zeit keine Betreuung an der Schule gewährleistet werden kann)

---

## Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

---

*Frau Deutsch, Staatl. Schulamt Ludwigsburg*

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

**[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]**

### 1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – der Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos oder Videos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

**Hiermit willige ich / willigen wir wie folgt in die Anfertigung von Fotos und Videoaufzeichnungen und der Veröffentlichung der genannten personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person wie folgt ein: Bitte ankreuzen!**

- Personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse) zur Veröffentlichung**  
(z.B. Aushang, Tagespresse, Homepage der Schule)
- Fotos zur Veröffentlichung**  
(z.B. Aushang, Tagespresse, Homepage der Schule)

### Zu Veröffentlichung im Internet siehe Hinweis unten!

Die Rechteinräumung an den Fotos, Videos und Tonsequenzen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

### Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

### Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (auch Fotos und Videos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.